

Richtlinie für das EKSH-Testprogramm für Haushalts-Batteriespeicher in Schleswig-Holstein

1. Ziel des Testprogramms

Ziel des Testprogramms der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) ist es, in Schleswig-Holstein für Batteriespeicher in Kombination mit Photovoltaik (PV)- oder Kleinwindanlagen Daten zum Eigenstromverbrauch und Autarkiegrad sowie zur Wirtschaftlichkeit unter realen Einsatzbedingungen zu erhalten. Hierzu gewährt die EKSH den Betreibern von Haushalts-Batteriespeichern eine Prämie zur Lieferung von Betriebsdaten.

2. Gegenstand des Testprogramms

Es werden nur Lithium-Batteriespeichersysteme in das Programm aufgenommen, die mit einer PV-oder Kleinwindanlage gekoppelt sind, da die Energieerzeugung aus Sonne und Wind vom Wetter abhängig ist und vom Betreiber somit nicht beeinflusst werden kann.

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in das EKSH-Testprogramm.

3. Antragsteller/-innen

Anträge auf Aufnahme in das EKSH-Testprogramm können von Personen gestellt werden, die ab 01. Oktober 2013 für ihren Privathaushalt ein Batteriespeichersystem installieren. Die Installation kann nachträglich zu einer bereits vorhandenen PV- oder Kleinwindanlage oder auch in Kombination mit einer neuen PV- oder Kleinwindanlage erfolgen.

4. Prämienzahlung

Die EKSH zahlt für drei Betriebsjahre jeweils jährlich eine Prämie von 500 Euro, wenn die unter 5 dieser Richtlinie beschriebenen Daten vollständig an die EKSH geliefert werden und der Zugang zu den kontinuierlich erfassten Daten gewährt wird.

5. Erforderliche Daten für das Testprogramm

Teilnehmer/-innen am EKSH Testprogramm verpflichten sich, der EKSH die im Folgenden beschriebenen Daten zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert veröffentlicht.

5.1 Daten zur Antragsstellung

Für die Antragstellung sind folgende Daten erforderlich, die in das von der EKSH zu Verfügung gestellte Antragsformular einzutragen sind:

- Wohnfläche des Haushalts in m²,
- Anzahl der Personen im Haushalt,
- Art der Heizung und Warmwassererzeugung,
- Leistung der PV- oder Kleinwindanlage in kW,
- Kapazität des Batteriespeichers in kWh,
- Hersteller und Typ des Batteriespeichers

- Investitionskosten aufgeteilt in PV, Kleinwindanlage, Speicher, Energiemanagementsystem, Installation in Euro,
- Fördersumme, falls für den Batteriespeicher und/oder die PV oder Kleinwindanlage öffentliche Fördermittel gezahlt wurden,
- Strombezug der letzten drei Jahre vor Installation des Batteriespeichers in kWh und Euro.

5.2 Daten im Rahmen des Testprogramms

Für die vollständige Lieferung der im Folgenden beschriebenen Daten für die ersten drei Betriebsjahre werden jeweils 500 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Einmal **pro Kalenderwoche** sind folgende Daten durch den Betreiber in ein von der EKSH zur Verfügung gestelltes Tabellenblatt einzutragen:

- Stromerzeugung der PV- oder Windenergieanlage in kWh,
- Stromverbrauch des Haushalts in kWh,
- in das Netz eingespeister Strom (Netzeinspeisung) in kWh,
- aus dem Netz bezogener Strom (Netzbezug) in kWh,
- Laden des Batteriespeichers in kWh,
- Entladen des Batteriespeichers in kWh.

Einmal **jährlich** sind folgende Daten der EKSH zur Verfügung zu stellen:

- Menge des eingespeisten Stroms in kWh,
- Menge des bezogenen Stroms in kWh,
- Vergütung für den eingespeisten Strom in Euro,
- Kosten für den bezogenen Strom in Euro,
- Wartungskosten in Euro.

Die Batteriehersteller erfassen verschiedene Daten aus der Aufzählung zur wöchentlichen Datenerfassung kontinuierlich und speichern diese auf ihren Servern. Die Betreiber von Batteriespeichersystemen erhalten für Ihre Speicherdaten den Zugang. Diese Zugangsdaten sind der EKSH für die Bewertung der Speichersysteme ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

5.3 Informationen zum Betrieb des Batteriespeichersystems

Die Betreiber der Batteriespeichersysteme berichten der EKSH einmal im Jahr mit Abgabe der o.g. Daten schriftlich auch über ihre Erfahrungen hinsichtlich Wartung, Störungen oder Reparaturen mit der PV- oder Kleinwindanlage und dem Batteriespeichersystem.

6. Antragsverfahren

6.1 Generelle Voraussetzungen

Prämienzahlungen werden nur Betreibern von Batteriespeichern in Schleswig-Holstein gewährt.

6.2 Anträge

Anträge sind an die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH), Boschstraße 1, 24118 Kiel zu richten.

Entsprechende Antragsvordrucke werden zur Verfügung gestellt und sind mit den erforderlichen Unterlagen (einfach) einzureichen.

6.3 Entscheidung über die Gewährung der Prämie

Die EKSH gewährt für bis zu fünf Batteriespeichersysteme eines Herstellers, insgesamt 30 Systeme die Prämienzahlungen. Ab 01.10.2013 wird über die vorliegenden Anträge entschieden. Liegen für Batteriespeichersysteme eines Herstellers mehr als fünf Anträge vor, entscheidet das Eingangsdatum des vollständigen Antrags.

7. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der jährlichen Prämie für die Lieferung der Betriebsdaten und Kosten für die ersten drei Betriebsjahre erfolgt jeweils nach vollständiger Lieferung der Daten für ein Betriebsjahr.

8. Sonstige Regelungen

Der/Die Prämienempfänger/in ist verpflichtet der EKSH oder deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung der Prämie maßgeblichen Umstände zu erteilen und die Prüfung durch Bereitstellung von Unterlagen zu ermöglichen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft und ist befristet bis zum 30. September 2015.